

Federführung:

50-Ordnung

Produkt:

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Datum:

24.06.2019

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss

04.07.2019

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

11.07.2019

Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags in Coesfeld, Ortsteil Lette, am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags als verkaufsoffener Sonntag im Ortsteil Lette entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 2 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags in Lette am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag.

Sachverhalt:

In diesem Jahr hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 21.02.2019 für die einzelnen verkaufsoffenen Sonntage im Innenstadtbereich Coesfelds bereits eine ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage 022/2019).

Der am 08.09.2019 geplante verkaufsoffene Sonntag im Ortsteil Lette soll nunmehr auch in einer ordnungsbehördlichen Verordnung freigegeben werden (Anlage 1).

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der verkaufsoffene Sonntag rechtssicher nur in dem mit ver.di abgestimmten Bereich im Radius von 750 m um die Veranstaltungsfläche durchgeführt werden kann.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt der Grundsatz, dass an Sonntagen eine allgemeine Verkaufsöffnung nicht zulässig ist. Verkaufsoffene Sonntage können nur eine Ausnahme darstellen, für die es eines besonderen Sachgrundes bedarf. Eine sonntägliche Ladenöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Messe, Markt u. ä.) ist danach nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den

gesamten Umständen lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen und veranstaltet werden.

Das OVG NRW hat im Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18, Rn. 31 zur Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen ausgeführt:

„Die Behörde muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahmeverhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und, gegebenenfalls in Kombination mit anderen, hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung – auch hinsichtlich ihres räumlichen Geltungsbereichs – zu rechtfertigen.“

In einem anderen Beschluss vom 04.05.2018 – 4 B 590/18, Rn. 12, hat das OVG NRW zudem ausgeführt:

„Wird die Freigabe der Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW begründet, muss sich der Verordnungsgeber in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen.“

Der Einschätzung muss eine schlüssige und vertretbare **Prognose des Rates** zugrunde liegen.

Veranstaltung

Bereits seit 2001 findet der Kartoffelmarkt traditionell jährlich am 2. Sonntag im September im Ortsteil Lette statt. Ca. 3.000 Besucher nutzen die Gelegenheit, das Fest rund um die Kartoffel zu besuchen. Ursprünglich stand die Kartoffel, die nicht nur durch ihre Form und Größe, sondern auch durch ihre haptischen und geschmacklichen Eigenschaften überzeugt, im Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Dass die Kartoffel nicht nur lecker schmeckt, sondern auch vielseitig einsetzbar ist, davon können sich die Besucher auf dem Markt überzeugen. Auf einer Veranstaltungsfläche von 5.120 qm präsentieren Aussteller Produkte rund um die Kartoffel und vieles mehr wie z. B. Deko-Artikel, selbstergestellte Strickwaren oder Honig. Sie laden zum Bummeln, Schauen und Kaufen ein. Jung und Alt können erleben, wie z. B. eine alte Drechselbank funktioniert oder wie Porzellan kunstvoll bemalt wird. Altbekanntes gesellt sich zu neuen Sachen. Es werden Führungen seitens des Heimatvereins angeboten. Darüber hinaus präsentiert sich der Verein auf dem Markt und informiert über aktuelle Themen. Lette möchte über Vergangenes, Aktuelles und Wissenswertes aus dem Ort informieren.

Räumliche Nähe

*„Verkaufsstellen dürfen im **öffentlichen Interesse** an Sonntagen ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Ein **öffentliches Interesse** liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.“*

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des § 6 Abs. 1, Satz 1 sowie Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW und in Abstimmung mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist der Ladenöffnungsbereich auf einen Radius von 750 m um den Mittelpunkt der Veranstaltung (Gemeindeplatz) beschränkt worden. Die Ladenöffnung erfolgt in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kartoffelmarkt“ im öffentlichen Interesse. Das Gebiet umfasst den in räumlicher Nähe zu der Veranstaltung liegenden Bereich. Eindeutig prägend sind die Veranstaltungen zum Kartoffelmarkt. Die Verkaufsöffnung in den doch relativ wenigen Geschäften tritt dahinter deutlich zurück.

In 2019 findet lediglich eine Traditionsveranstaltung im Ortsteil Lette statt. Die Geschäfte werden nur ausnahmsweise öffnen dürfen. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist zu dem beabsichtigten Erlass der als Anlage 1 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung schriftlich angehört worden. Daraufhin hat ver.di mit Schreiben vom 28.05.2019 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme verbunden mit der als Anlage 4 beigefügten Resolution der Bezirkskonferenz des ver.di Bezirkes Münsterland mit der Aufforderung „Lasst den Sonntag in Ruhe! abgegeben.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat sich in seinen Beratungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen in den letzten 2 Jahren dafür ausgesprochen, die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage in Coesfeld nicht zu erhöhen. Es soll lediglich an den bisherigen Traditionsveranstaltungen festgehalten werden. Hierbei steht jeweils die Veranstaltung im Vordergrund und nicht die Ladenöffnung. Zudem ist der Bereich, in dem die Einzelhandelsbetriebe öffnen dürfen, auf einen Radius von 750 m um den Mittelpunkt der Veranstaltung begrenzt. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.

Anlagen:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags in Lette am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag
2. Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung (Lageplan)
3. Stellungnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 28.05.2019
4. Resolution der Bezirkskonferenz des ver.di Bezirkes Münsterland